



PSK Runde 2

Seit 2014 läuft im Kanton Bern die erste «Periodische Schutzraumkontrolle» (PSK). In allen Gemeinden werden die Schutzräume anhand einer vom Bund vorgegebenen Checkliste kontrolliert. Bestehen Mängel, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Mängelbehebung verpflichtet. Mittlerweise sind 82 % der etwa 48 000 Schutzräume kontrolliert. Somit sind die Kontrollen in rund 280 der 337 Gemeinden im Kanton Bern abgeschlossen. Die sogenannte «PSK Runde 1» kann somit 2024 planmässig abgeschlossen werden. Gleichzeitig beginnt schon die Planung für die «PSK Runde 2», damit der vom Bundesgesetz vorgeschriebene maximale 10-Jahres-Zeitraum zwischen zwei Kontrollen eingehalten werden kann.

Die «PSK Runde 1» hat jedoch auch grosses Optimierungspotential aufgezeigt, das bei der «PSK Runde 2» berücksichtigt werden soll. Dies betrifft vor allem folgende Punkte:

- Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Heute sind die Gemeinden für die PSK verantwortlich, auch wenn die Vorgaben dafür von Bund und Kanton definiert werden. Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene besteht somit kaum. Entsprechend soll mit der Revision des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes die Verantwortung für die PSK zum Kanton wechseln, auch wenn die Gemeinden weiterhin in diesem Bereich mitarbeiten müssen.
- Aufbau einer gesamtkantonalen Schutzraumdatenbank: Heute nutzen die Gemeinden teilweise eigene Schutzraumdatenbanken, die vor der PSK mit derjenigen des Kantons abgeglichen werden müssen. In Zukunft soll im Kanton Bern eine Datenbank zur Verfügung stehen, auf die neben dem Kanton auch die Gemeinden und Zivilschutzorganisationen Zugriff haben. Weiter soll die kantonale Schutzraumdatenbank mit bestehenden Datenbanken wie dem Grundstückdaten-Informationssystem verknüpft werden, um die administrativen Prozesse zu vereinfachen.
- Schnellere und einfachere Kommunikation mit den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern: Aktuell können die Kontrollberichte erst an die Schutzraumeigentümerinnen und -eigentümer verschickt werden, wenn alle Kontrollen in der betreffenden Gemeinde abgeschlossen wurden, da die Schutzplatzbilanz (Verhältnis von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Schutzplätzen) in die Beurteilung einfließt. Die teilweise grossen zeitlichen Abstände zwischen den Schutzraumkontrollen und dem Erhalt der Berichte führen immer wieder zu Fragen. Für die PSK Runde 2 sollen die Prozesse so angepasst werden, dass alle Schutzraumeigentümerinnen und -eigentümer spätestens zwei Wochen nach der Kontrolle «ihren» Kontrollbericht erhalten. Zudem soll auch darauf geachtet werden, dass die Kontrollberichte zwar juristisch korrekt, aber auch allgemeinverständlich sind.
- Fristen für die Mängelbehebung und allfällige Nachkontrollen: Bei der PSK Runde 1 müssen die festgestellten Mängel bis spätestens zur nächsten Kontrolle behoben werden. Bei der PSK Runde 2 wird – auch auf der Basis von Vorgaben des Bundes – eine kürzere Frist für die Mängelbehebung definiert. Allenfalls werden bei gewissen Mängeln auch Nachkontrollen stattfinden.

Mit diesen Massnahmen soll sichergestellt werden, dass die Werterhaltung bei den Schutzräumen im Kanton Bern zielgerichtet erfolgen kann. Immerhin geht es um eine Infrastruktur mit einem Wiederbeschaffungswert von rund einer Milliarde Franken alleine im Kanton Bern, welche im Bau und im Unterhalt praktisch ausschliesslich durch Abgaben der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer finanziert wird.